

Beilage XXXXII.

3. 2022.

B e r i c h t

des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des const. kath. Casino in Dornbirn um Gründung einer Landesrentenbank.

Hoher Landtag!

Das vorliegende Gesuch des genannten Vereines stellt die Forderung der Errichtung einer Rentenbank für das Land Vorarlberg, eines Institutes, das den Zweck haben soll, mit dem bescheidensten Anfange die große Aufgabe der Umwandlung der derzeitigen Hypothekenschulden in Rentenschulden zu beginnen.

Es wird in diesem Gesuche zunächst auf die heutige Form der Grundverschuldung, das Hypothekenwesen, die Uebelstände und Gefahren, denen der Bauernstand durch diese Art der Verschuldung ausgesetzt sein müsse, hingewiesen, die Einführung des Rentenprinzipes für die Grundverschuldung verlangt, und einzelne Richtungen bezeichnet, nach denen eine Landesrentenbank vorläufig ihre Thätigkeit beginnen könnte. Mit der Zeit würde mit Hilfe der indessen gemachten Erfahrungen, und nach Einführung des Grundbuchs, diese Bank eine umfangreichere Thätigkeit entwickeln, und ihre Aufgabe mit immer größerem Erfolge zu lösen vermögen. In dieser Hoffnung wird an den h. Landtag des Landes Vorarlberg die Bitte gestellt:

„Hochderselbe wolle für ehestunlichste Gründung einer Landesrentenbank geeignete Vorkehrungen treffen.“

Es handelt sich somit in der vorliegenden Bitte dieses Vereines um einen Vorschlag, der mit den vom volkswirthschaftlichen Ausschusse einem hohen Landtage bereits vorgelegten, die Frage der Grundverschuldung betreffenden Anträgen in einem sachlichen Zusammenhange steht, und daher in Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der Frage der eingehendsten Prüfung wert befunden werden muß.

Mit Bezugnahme auf den der h. Landesvertretung bereits vorliegenden, wenn auch noch nicht in Verhandlung gezogenen Antrag, betreffend die Umwandlung der Hypotheken- in amortisirbare Rentenschulden, findet daher der volkswirthschaftliche Ausschuss einem hohen Landtage vorzulegen folgenden

A n t r a g :

Dem Landesauschusse wird aufgetragen, entweder selbst, oder durch einen aus seiner Mitte zu wählenden Ausschuss die Frage der Gründung einer Landesrentenbank in reifliche Erwägung zu ziehen, die ihm zu diesem Zwecke geeignet erscheinenden Erhebungen zu pflegen und das Ergebnis derselben dem Landtage seinerzeit mit den allfälligen Anträgen vorzulegen.

Bregenz, den 22. Oktober 1881.

Johannes Thurnher, Obmann.

Johann Kohler, Berichterstatter.